

# Rassismuskvorfälle aus der Beratungspraxis

Januar bis Dezember 2016



Auswertungsbericht auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa

## Beratungsnetz für Rassismusopfer – Vernetzung und Know-how-Transfer

Ein Joint-Venture-Angebot von:



humanrights.ch | MERS



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

### Impressum

Herausgeber:

Verein humanrights.ch  
Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)

Projektleitung und Text:

David Mühlemann (humanrights.ch)

Lektorat und Redaktion:

Alex Sutter (humanrights.ch)/Giulia Brogini (EKR)/Alma Wiecken (EKR)

Mitwirkende Beratungsstellen 2016:

- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), BUND
- Anlaufstelle Integration Aargau (AIA), AG
- Berner Rechtsberatungsstelle (RBS), BE
- Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon), BE
- Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen (ISA), BE
- Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland (KIO), BE
- Multimondo, BE
- Stopp Rassismus Nordwestschweiz, BS, BL, SO
- Respekt für alle – Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention im Kanton Freiburg, FR
- Centre Ecoute Contre le Racisme (C-ECR), GE
- Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (BI), JU
- Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA), LU
- Gesundheitsförderung und Integration Nidwalden (GFI), NW
- CaBi Antirassismus-Treff, SG
- HEKS – Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung, SG, AR
- Kompetenzzentrum für Integration (KOMIN), SZ
- Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen (Integres), SH
- Fachstelle Integration Kanton Thurgau, TG
- CARDIS – Centro Ascolto Razzismo e Discriminazione, TI
- Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI), VD
- Bureau lausannois pour l'intégration des immigrés (BLI), VD
- Bureau d'Ecoute Contre le Racisme (B-ECR), VS
- Kantonale Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen Kanton Zug, ZG
- Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk), ZH
- Konfliktophon der AOZ, ZH
- SOS Rassismus und Diskriminierung Schweiz, ZH

Grafik und Layout:

Atelier Bläuer, Bern

Übersetzungen:

Sprachdienste GS-EDI (Französisch) und Sandra Verzasconi Catalano (Italienisch)  
Bern, April 2017

Diese Auswertung wurde mit finanzieller Unterstützung der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, der Stiftung Bevölkerung, Migration und Umwelt, der Stiftung Temperatio, der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, des Roten Kreuzes Wallis, sowie der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Genf, Jura, Luzern, Nidwalden, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Uri, Waadt und Zug erstellt.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB



Stiftung gegen  
Rassismus und  
Antisemitismus  
Fondation contre le racisme et l'antisémitisme  
Fondazione contro il razzismo e l'antisemitismo  
Foundation against racism and antisemitism



temperatio

Stiftung für Umwelt | Soziales | Kultur



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-jura-solothure



KANTON AARGAU



Kanton Basel-Stadt



Kanton Bern  
Canton de Berne



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG



REPUBLIQUE  
ET CANTON  
DE GENEVE

JURA CH



KANTON  
LUZERN



KANTON  
NIDWALDEN



kantonschwyz

Kanton St.Gallen



Repubblica e Cantone  
Ticino



KANTON  
URI



canton de  
vaud

Croix-Rouge Valais  
Rotes Kreuz Wallis



Unterstützt vom  
Kanton Zug

## Die erfassten Fälle geben nur einen Teil von dem wieder, was betroffene Menschen mitunter erleben

Wie jedes Jahr veröffentlicht das Beratungsnetz für Rassismuskritiker seinen Jahresbericht. Der Bericht ist wichtig, da er die konkrete Arbeit der Beratungszentren aufzeigt. Natürlich vermag er kein vollständiges Bild der Realität zu zeichnen, denn die erfassten Fälle sind nur ein Teil von dem, was Menschen erleben, die Rassismus und rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind.

Doch es sind auch nicht die Zahlen, die uns hier interessieren; denn diese sind nur sehr ungenaue Indikatoren und können nicht als offizielle Statistik dienen. Aus dem Jahresbericht 2016 geht zum Beispiel hervor, dass die Meldungen zwar leicht zugenommen haben, dass die Fälle mit Beratung und Begleitung von Betroffenen aber rückläufig waren. Einige werden daraus schliessen wollen, dass der Rassismus insgesamt abnimmt, doch das ist ein Irrtum.

Denn gerade Opfer von Rassismus bewahren oftmals lange Stillschweigen und verzichten darauf, Hilfe zu suchen oder sich überhaupt jemandem anzuvertrauen. Die Diskriminierung findet nicht selten im Alltag statt, etwa bei der Arbeits- oder Wohnungssuche oder beim Zugang zum öffentlichen Raum. Das Gefühl der Diskriminierung ist bisweilen diffus und schwer zu erklären. Einige besonders exponierte Personen sind der Meinung, dass es nichts bringt, sich an ein Beratungszentrum zu wenden. Sie ziehen es vor, nicht über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Wir müssen also bescheiden bleiben, auch wenn die Präventionsbemühungen gewisse Früchte tragen: Die Mediation und die Sensibilisierung der Beratungszentren werden sehr geschätzt und sind langfristig ausgerichtet. Die Arbeit muss aber weitergeführt und ausgeweitet werden.

Dass jedes Jahr neue Beratungsstellen zum Netzwerk stossen, ist ein sehr positives Zeichen. Das erleichtert Hilfesuchenden den Zugang zu den Anlauf- und Beratungsstellen.

Der Blick zurück auf das vergangene Jahr ist auch eine Gelegenheit, allen Akteuren des Netzwerks zu danken, die ihre Erfahrungen und Informationen teilen und so den Jahresbericht ermöglichen. Die EKR und der Verein Humanrights.ch sind die für das Beratungsnetz zuständigen Partner. Ein Dank geht an Alex Sutter, David Mühlemann, Giulia Brogini und Alma Wiecken, die einen wichtigen Beitrag zum Beratungsnetz und zum vorliegenden Bericht leisten.

**Martine Brunschwig Graf**

Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR

	<b>Vorwort</b> .....	1
<b>TEIL I</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	3
	<b>Das Beratungsnetz 2016</b> .....	3
	Acht neue Beratungsstellen .....	3
	Bedeutung für verschieden Akteure .....	3
	<b>Die Beratungsstellen im Überblick</b> .....	4
	<b>Methodik</b> .....	6
	<b>Zusammenfassung</b> .....	7
<b>TEIL II</b>	<b>ANALYSE</b> .....	8
	<b>Kontaktnahme und Dienstleistungen</b> .....	8
	Welche Personen haben Rat gesucht? .....	8
	Wie wurde der Kontakt aufgenommen? .....	8
	Welche Dienstleistungen haben die Beratungsstellen erbracht? .....	9
	<b>Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle</b> .....	10
	In welchem Lebensbereich geschahen die Vorfälle? .....	10
	Wie wurde diskriminiert? .....	12
	Welche Feindbilder, Zielgruppen und Ideologien waren involviert? .....	14
	Lag eine Mehrfachdiskriminierung vor? .....	14
	<b>Angaben zu den betroffenen Personen</b> .....	16
	Aus welcher Gegend stammen die Personen ursprünglich? .....	16
	Welche Nationalität haben die Personen? .....	16
	Welchen Rechtsstatus haben die Personen? .....	17
	Welches Alter haben die Personen? .....	18
	Welches Geschlecht haben die Personen? .....	18
<b>TEIL III</b>	<b>WEITERE FÄLLE</b> .....	19
	Nicht genügend erhärtete Diskriminierungen .....	19
	Meldungen ohne formelle Beratungstätigkeit .....	19
<b>TEIL IV</b>	<b>GLOSSAR</b> .....	20

## Acht neue Beratungsstellen

Mit dem vorliegenden Bericht wird die neunte Auswertung von Beratungsfällen zu **rassistischer Diskriminierung**\* in der Schweiz veröffentlicht. Das Beratungsnetz wurde 2005 als Joint-Venture Projekt zwischen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR und dem Verein humanrights.ch gegründet und hat sich seither stetig weiterentwickelt.

Im Jahr 2016 verzeichnete das Netzwerk das grösste Wachstum in seinem mittlerweile 11-jährigen Bestehen: Insgesamt haben sich acht neue Beratungsstellen dem Beratungsnetz angeschlossen. Somit sind mittlerweile 26 auf rassistische Diskriminierung spezialisierte Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz im Beratungsnetz vertreten.

Als Neumitglieder sind unter anderen drei kantonale Verwaltungsstellen für Diskriminierungsfragen aus den Kantonen Zug, Nidwalden und Thurgau dazu gestossen. Der Austausch zwischen kantonalen oder städtischen Stellen auf der einen Seite und Dritten, z.B. von NGOs getragenen Stellen auf der anderen Seite ist eines der erklärten Ziele des Beratungsnetzes.

Die Auswertung der von den Mitgliederstellen behandelten Beratungsfälle im vorliegenden Bericht ist ein wichtiger Mosaikstein im nationalen Monitoring rassistischer Diskriminierung. Dies in Ergänzung zu Berichten wie der Chronologie der rassistischen Vorfälle in der Schweiz von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) oder den Berichten zu **Antisemitismus** des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) bzw. der Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation (CICAD) in der Romandie. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) des Bundes verwendet diese und weitere Quellen als Datenbasis für ihre zweijährlich erscheinende Übersicht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz», welche im Oktober 2017 zum dritten Mal erscheinen wird.

## Bedeutung für verschiedene Akteure

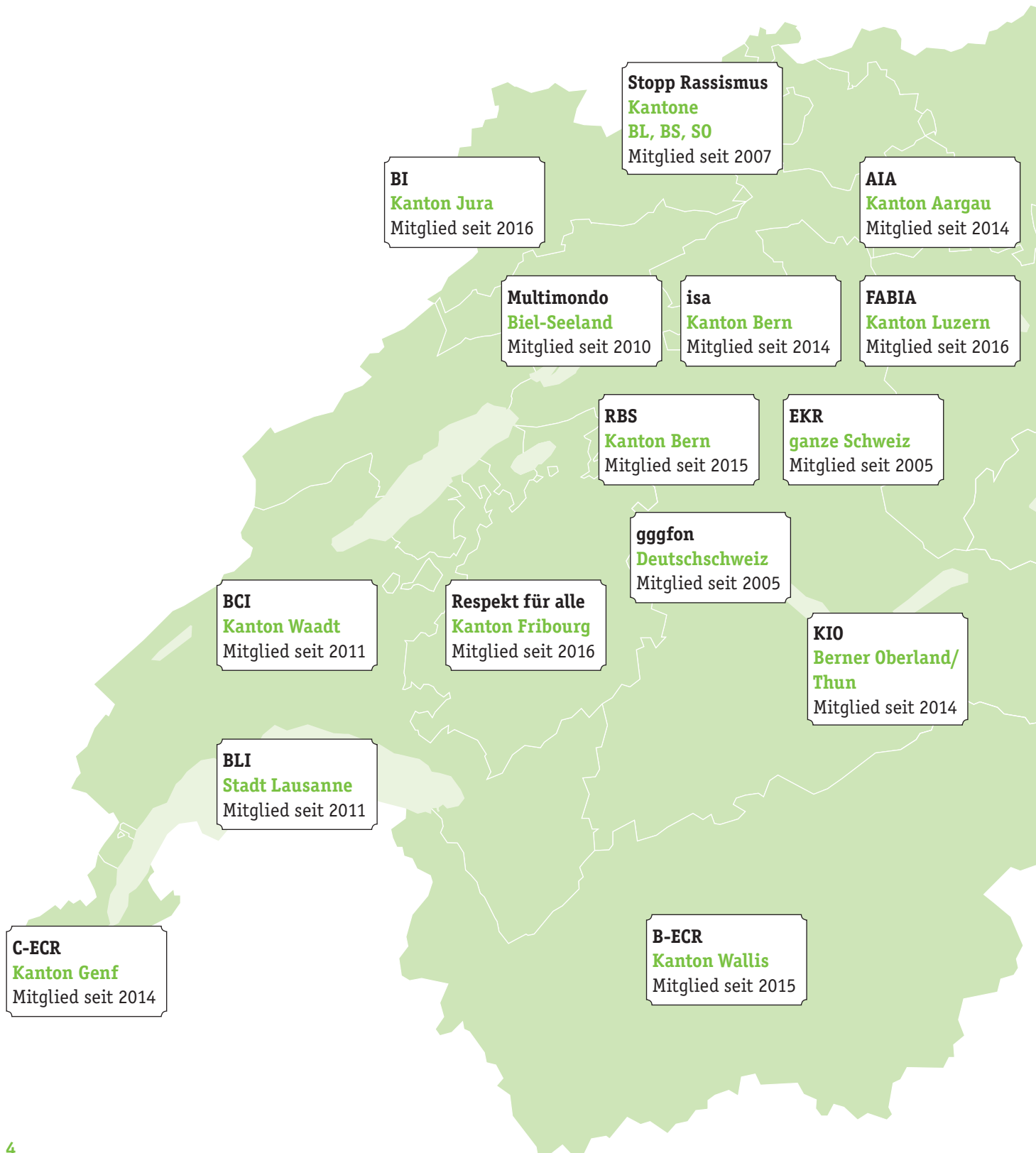
Das Beratungsnetz ist sowohl für die Beratungsstellen selbst, wie auch für die Kantone und den Bund von Bedeutung. Den Beratungsstellen ermöglicht das Fallerfassungssystem DoSyRa die Erfassung, Bearbeitung, Verwaltung und Auswertung von Vorfällen aus ihrer Beratungsarbeit. Zudem dient die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen der Qualitätssicherung. Der vorliegende Bericht macht die Arbeit der Beratungsstellen sichtbar.

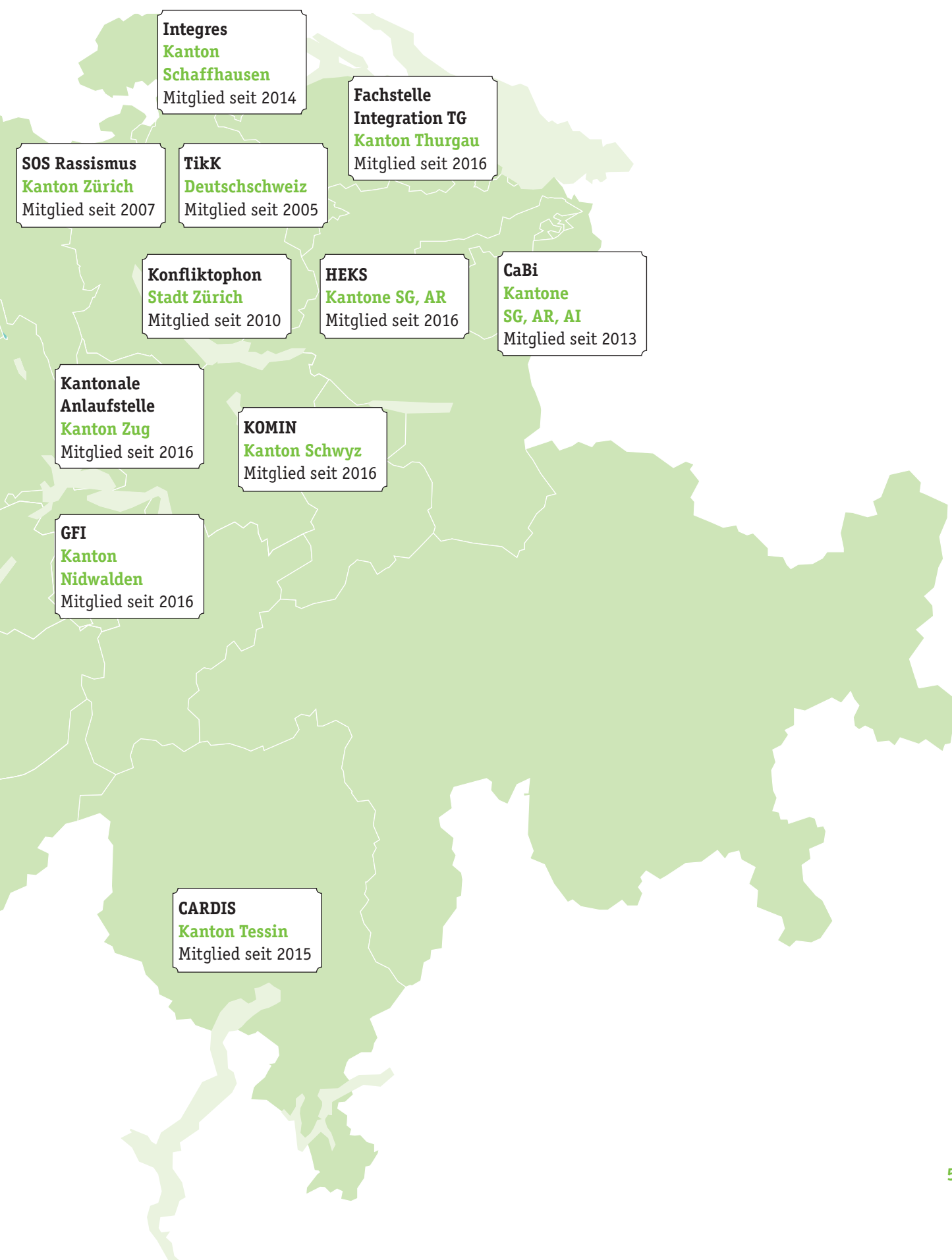
Die Kantone profitieren zum einen von den statistischen Auswertungsmöglichkeiten, zum andern fördert der interregionale und interkantonale Austausch zwischen den Beratungsstellen den Diskriminierungsschutz im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme KIP. Mittlerweile wird das Beratungsnetz aus diesen Gründen von 14 Kantonen finanziell mitgetragen.

Für den Bund dienen der vorliegende Bericht und die strukturierte Datenbasis nebst dem nationalen Monitoring auch der Berichterstattung an internationale Organe. Hierzu gehören unter anderem die Staatenberichte an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) und an die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats.

\* Begriffe in grün werden im Glossar auf Seite 20 erläutert.

# Die Beratungsstellen im Überblick

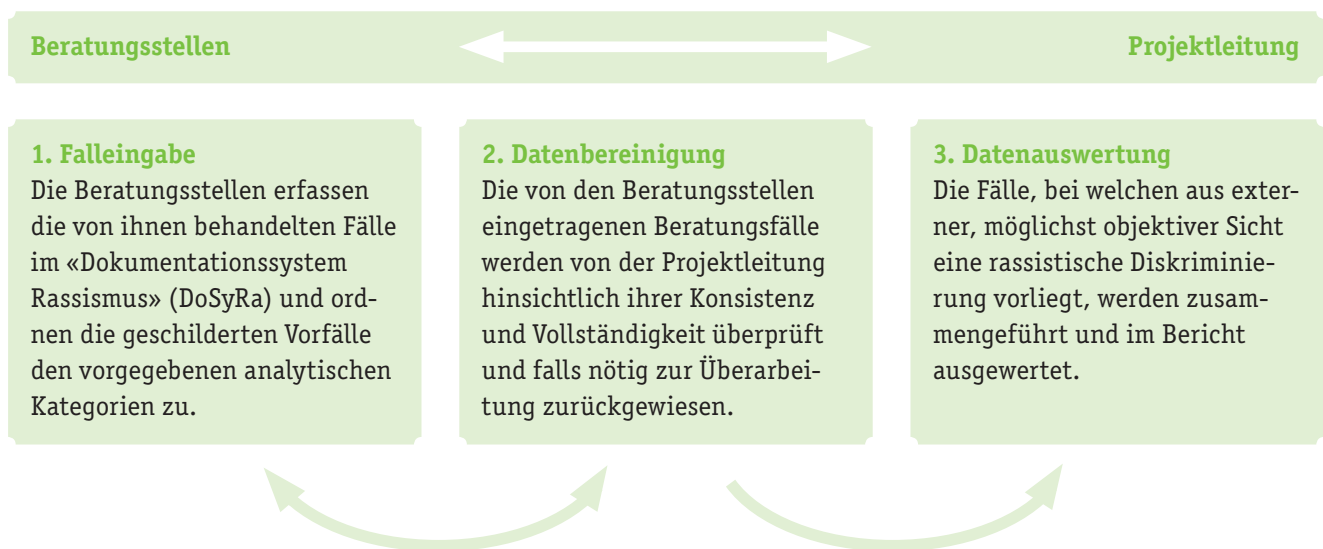




# Methodik

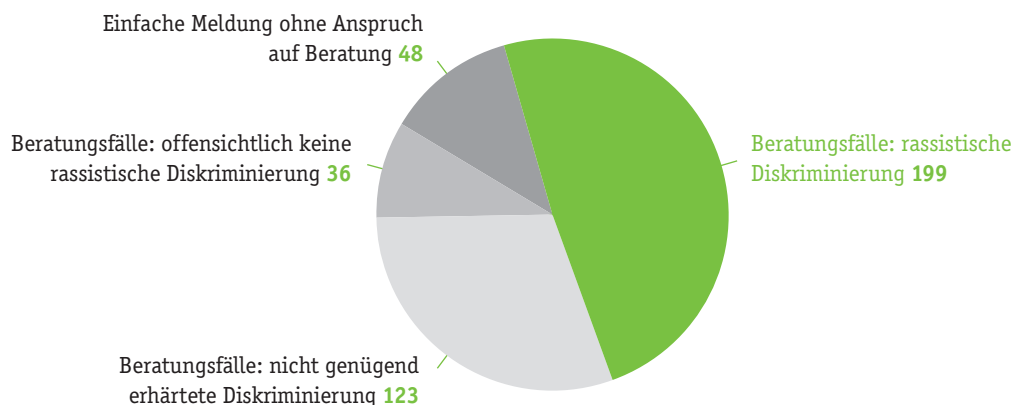
Damit ein Fall in die Hauptauswertung des Berichts einfließt, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: 1. Eine Interaktion zwischen der Beratungsstelle und der meldenden Person hat stattgefunden; 2. ein konkreter Situationsbeschreibung liegt vor und wird von der beratenden Fachperson als Fall von rassistischer Diskriminierung eingeordnet; 3. eine Beratungsleistung wurde erbracht.

Einfache Meldungen ohne Anspruch auf Beratung (z. B. ein anonymer Brief) sowie Fälle von nicht genügend erhärteten Diskriminierungen fließen nicht in die detaillierte Auswertung ein, werden aber separat berücksichtigt (vgl. Teil 3, S. 19). Unberücksichtigt bleiben Fälle, die zwar zu einer Beratungsleistung geführt haben, bei denen aber schlussendlich eine rassistische Diskriminierung ausgeschlossen werden konnte.



## Anzahl Fälle insgesamt

N = 406



## Anzahl ausgewerteter Beratungsfälle pro Berichtsjahr

2008: 87 Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen  
2009: 162 Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen  
2010: 178 Fälle, erfasst von 7 Mitgliederstellen  
2011: 156 Fälle, erfasst von 10 Mitgliederstellen  
2012: 196 Fälle, erfasst von 11 Mitgliederstellen

2013: 192 Fälle, erfasst von 11 Mitgliederstellen  
2014: 249 Fälle, erfasst von 15 Mitgliederstellen  
2015: 239 Fälle, erfasst von 18 Mitgliederstellen  
2016: 199 Fälle, erfasst von 26 Mitgliederstellen



Der vorliegende Bericht bietet eine praxisnahe Auswertung der Beratungsfälle des Jahres 2016, die als rassistische Diskriminierung klassifiziert wurden. Die 26 teilnehmenden Beratungsstellen deckten ein breites Spektrum an Dienstleistungen ab. Sie boten Auskünfte, psychosoziale Beratungen und/oder Rechtsberatungen für die betroffenen Personen an und traten auch immer wieder als vermittelnde Instanzen auf. Die Mitgliederstellen leisteten mit ihren vielfältigen Interventionen einen zentralen Beitrag zur Begleitung und Beratung von Betroffenen, aber auch zur Dokumentation rassistischer Vorfälle in der Schweiz.

Der Bericht erhebt keinerlei Anspruch auf eine vollständige Erfassung von allen Beratungsfällen rassistischer Diskriminierung in der Schweiz. Denn es gibt sehr viele Beratungsstellen, die nicht auf rassistische Diskriminierung spezialisiert sind, und die dennoch biswei-

len Fälle bearbeiten, in denen rassistische Diskriminierung eine Rolle spielt. Zudem gibt es zahlreiche Gründe, die Betroffene davon abhalten können, überhaupt eine Beratungsstelle aufzusuchen, wie etwa die fehlende Kenntnis von Beratungsangeboten, fehlendes Vertrauen, Ängste oder die Bagatellisierung bzw. Verdrängung von bestimmten Vorfällen. Die Dunkelziffer ist hoch: Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der rassistischen Vorfälle in der Schweiz nirgends gemeldet wird.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2016 von den beteiligten Beratungsstellen 406 Vorfälle registriert. Im Hauptteil des vorliegenden Berichts werden diejenigen **199 Beratungsfälle** ausgewertet, bei welchen eine eigentliche Beratungstätigkeit stattgefunden hat und in denen auch nach Einschätzung der Beratungsstellen eine rassistische Diskriminierung vorlag.

## Wichtigste Ergebnisse:

### Ratsuchende Personen

- Die grosse Mehrheit (147) der 199 Beratungsfälle wurde 2016 wiederum von den direkt Betroffenen gemeldet.
- Männer suchten häufiger Rat bei einer Beratungsstelle als Frauen.

### Lebensbereiche in denen die Diskriminierungen stattfanden

- Rassistische Diskriminierungen fanden in den verschiedensten Lebensbereichen statt. Der Arbeitsplatz und der öffentliche Raum sind mit je 33 Beratungsfällen die mit Abstand am stärksten betroffenen Lebensbereiche.
- Im Vergleich zu 2015 nahmen Diskriminierungen am Arbeitsplatz um 5 Prozentpunkte (PP)\* und Diskriminierungen im öffentlichen Raum um 7 PP\* zu. Eine Abnahme an gemeldeten Vorfällen verzeichneten die Kategorien Nachbarschaft/Quartier (-6 PP)\* und die Medienberichterstattung (-5 PP)\*.

### Art und Weise der Diskriminierung

- Auch im Berichtsjahr 2016 fielen die meisten Diskriminierungen in den Bereich der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Dabei machten Beschimpfungen mit 85 Beratungsfällen die häufigste Form der Diskriminierung aus (+15 PP)\*.

### Involvierte Vorurteile und Ideologien

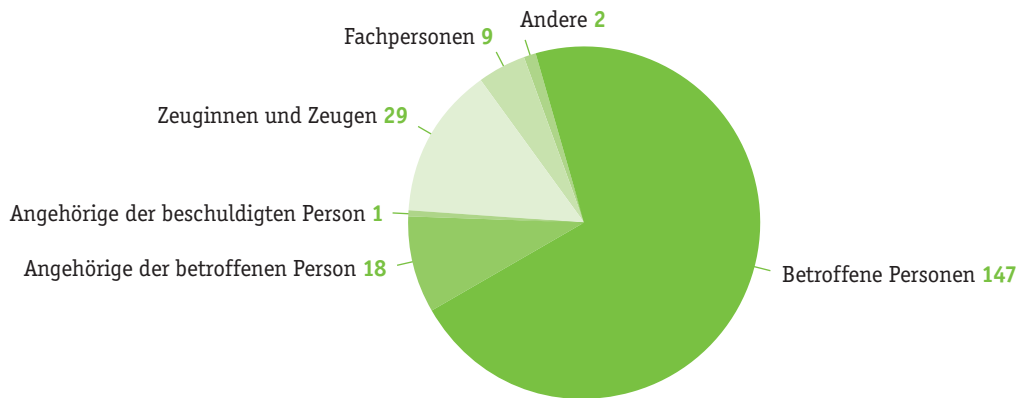
- **Rassismus gegen Schwarze** ist mit 70 Nennungen nach dem generellen Motiv der **Ausländerfeindlichkeit/Fremdenfeindlichkeit** das am häufigsten genannte Diskriminierungsmotiv.
- An zweiter Stelle folgt die **Muslimfeindlichkeit**, welche mit 31 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 6 PP\* abgenommen hat. Relativiert wird dieser Rückgang durch die Zunahme bei der verwandten Kategorie der Feindlichkeit gegen Menschen aus dem arabischen Raum um 7 PP\*.

\* Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im 2016 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

# Kontaktnahme und Dienstleistungen

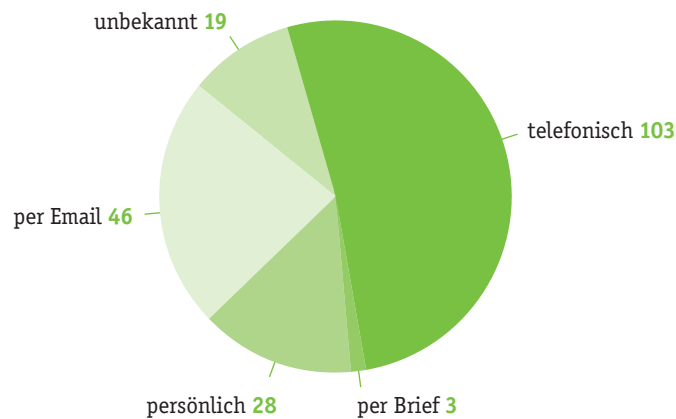
## Welche Personen haben Rat gesucht?

N = 206



## Wie wurde Kontakt aufgenommen?

N = 199



### Videoprojekt in Grossbetrieb

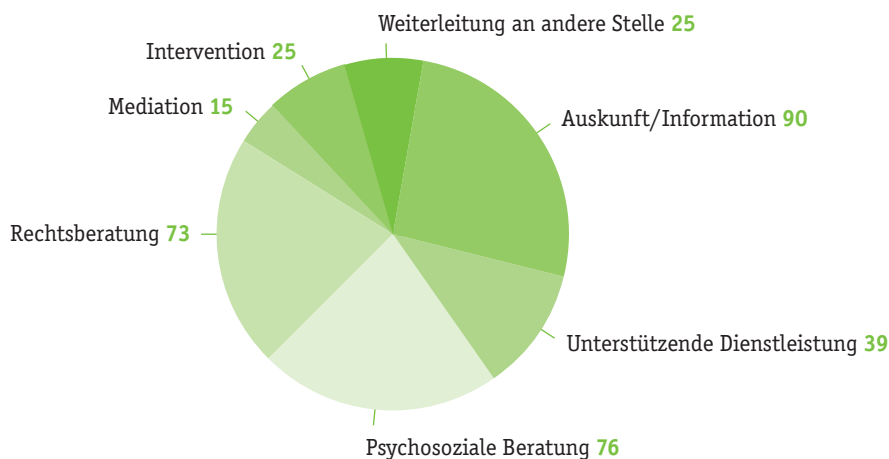
Ein Kadermitglied eines Grossbetriebs entdeckt einen im Pausenraum ausgehängten Text mit der Überschrift: «Habe ich da was falsch verstanden?». Der anschliessende Text beinhaltet fremdenfeindliche und rechtspopulistische Aussagen. So wird etwa die Frage aufgeworfen, warum die illegale Einreise in anderen Ländern sehr hart bestraft werde, während Migranten/-innen in der Schweiz Geld, Versicherung, Arbeit, etc. erhalten würden. Die meldende Person fühlt sich durch die Aussage im Pausenraum verletzt und sucht bei der Beratungsstelle Rat. Die Person

macht darauf aufmerksam, dass es im Pausenraum aufgrund der grossen Diversität des Personals oft zu unangenehmen Situationen komme, die das Zusammenleben erschweren würden.

**Im Rahmen einer Beratungssequenz entsteht eine Projektidee, die Diversität der Angestellten des Grossbetriebes mittels Videoporträts aufzuzeigen und auch die Problematik der Fremdenfeindlichkeit zu thematisieren. Das Projekt wird erfolgreich umgesetzt.**

## Welche Dienstleistungen haben die Beratungsstellen erbracht?

N = 343 (Mehrfachnennungen)



### Runder Tisch mit Schulleitung

Ein somalischer Junge wird von seinen Mitschülern immer wieder beschimpft und lächerlich gemacht. Die Eltern fordern daraufhin ein Gespräch mit dem Klassenlehrer, was dieser aber verwehrt. In einer mündlichen Auseinandersetzung beschimpft der Lehrer die Eltern: Diese sollen froh sein, überhaupt in der Schweiz leben zu dürfen «anstatt im Dschungel in Afrika». Zudem setzt er den Bub unter Druck, er solle sich unauffällig verhalten. Daraufhin wenden sich die Eltern an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle kontaktiert den Lehrer, welcher sehr verärgert reagiert auf die «Einmischung von aussen». Erst nachdem die Schulleitung eingeschaltet wird, kann ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden. Dabei streitet der Lehrer jegliche Verantwortung an der Eskalation sowie auch die rassistischen Äusserungen ab. Aufgrund der verhärteten Fronten beantragen die Eltern bei der Schulleitung einen Klassenwechsel ihres Sohnes.

### Vermittlung bei Nachbarschaftskonflikten

In einer Wohnsiedlung kommt es zu Reklamationen über eine nigerianische Familie. Ein Schweizer Ehepaar und eine albanische Familie beschwerten sich mit einem Brief bei der Hausverwaltung, die nigerianische Familie würde zahlreiche Besuche empfangen. Zudem würden die Kinder allzu wild herumspielen. Die Kläger fordern, die Familie solle mit einer Kündigungsdrohung unter Druck gesetzt werden. Die nigerianische Familie fühlt sich aufgrund der Hautfarbe ihrer Familienangehörigen diskriminiert.

Die Beratungsstelle kontaktiert die Hausverwaltung, worauf ein Gespräch mit allen Beteiligten und der Beratungsstelle als Vermittlerin durchgeführt wird. Im Rahmen des ersten Mediationsgesprächs tritt die fremdenfeindliche Einstellung der anklagenden Parteien klar zutage. Auf Initiative der Verwaltung werden zwei weitere Gespräche durchgeführt, wobei sich die Situation nicht verbessert. Die Beratungsstelle empfiehlt der Familie schliesslich, einen Anwalt zu kontaktieren.

# Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle

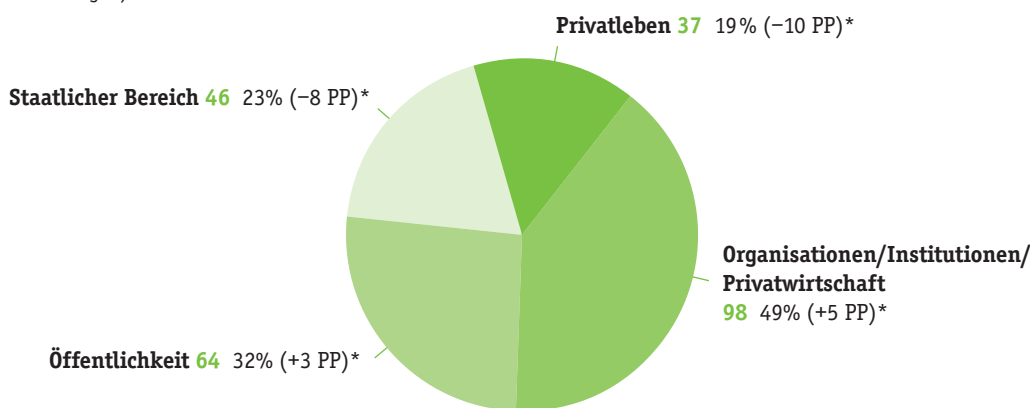
## In welchem Lebensbereich geschahen die Vorfälle?

Bei den Oberkategorien verzeichneten der staatliche Bereich (46 Nennungen/-8 PP)\* und das Privatleben (37/-10 PP)\* eine Abnahme. Leicht zugenommen haben Fälle im Bereich Organisationen/Institutionen/Privatwirtschaft (98/+5 PP)\* und in der Öffentlichkeit (64/+3 PP)\*. Bei den Unterkategorien waren der Arbeitsplatz (33/+5 PP)\* und der öffentliche Raum (33/+7 PP) die am

stärksten betroffenen Lebensbereiche. Dahinter folgen die Kategorien Bildung/Schule/Kita (21/+3 PP)\*, Polizei (19/unverändert), Nachbarschaft/Quartier (17/-6 PP)\* und Verwaltung (15/-2 PP)\*. Im Vergleich zum letzten Jahr sind damit dieselben sechs Lebensbereiche an der Spitze der Rangliste.

### Oberkategorien Lebensbereich

N = 245 (Mehrfachnennungen)



\* Die Prozentangaben (XY %) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 199). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im 2016 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

### Öffentlicher Raum: Angriff auf offener Strasse

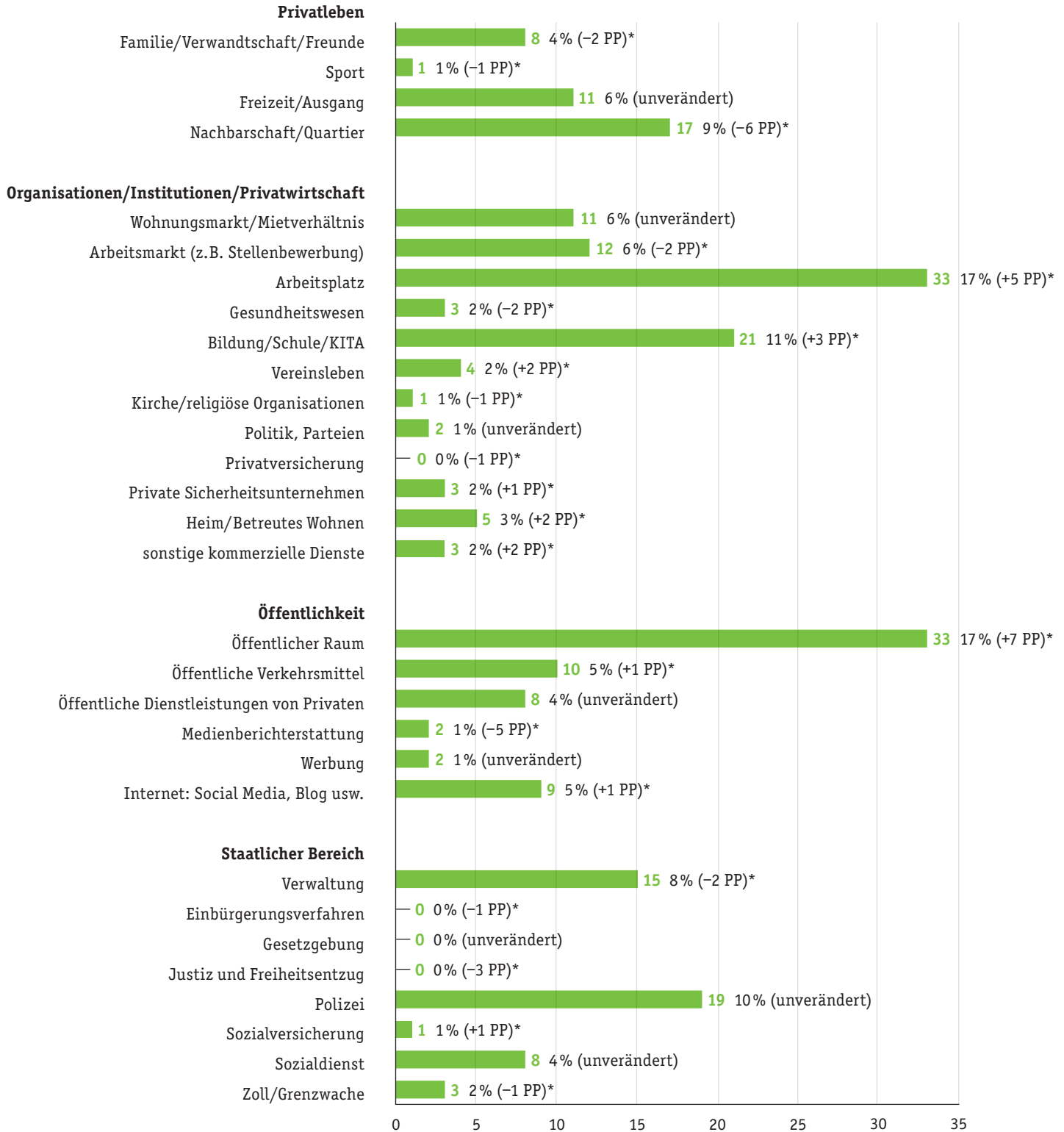
Frau X parkiert ihr Auto auf einem gelb markierten Parkfeld vor dem Haus ihrer Mutter. Sie möchte ihr Kind zum Hüten bei der Grossmutter abgeben. Nachdem sie ihren Kinderwagen aus dem Auto geholt hat, wendet sie sich ihrem Sohn im Auto zu. Plötzlich hört Frau X Lärm und realisiert, dass ein anderes Auto den hinter ihrem Auto stehenden Kinderwagen überrollt hat. Ein sichtlich erregter Mann steigt aus einem Auto aus und schreit: «Verschwinden Sie gefälligst, Sie Drecks-Negerin!» Danach stürzt sich der Mann mit erhobenen Fäusten auf Frau X. Eine Person, die den Vorfall beobachtet, geht dazwischen und verhindert einen körperlichen Angriff auf Frau X. Diese weist den Angreifer darauf

hin, dass sich ihr Kind im Auto befindet, worauf der Mann antwortet: «Ihre Kinder sind mir egal, ich habe auch fünf Kinder!» und er fährt fort: «Ich werde Ihnen die Kehle durchschneiden!». Völlig schockiert, steigt Frau X in ihr Auto ein und fährt davon, um an einem anderen Ort zu parkieren.

**Die Beratungsstelle leistet psychosoziale Unterstützung und begleitet die Person zum nächsten Polizeiposten, um eine Anzeige einzureichen. Rund fünf Monate später wird die Anzeige aufgrund von fehlenden Beweisen fallen gelassen.**

## Unterkategorien Lebensbereich

N = 245 (Mehrfachnennungen)



\* Die Prozentangaben (XY %) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 199). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im 2016 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

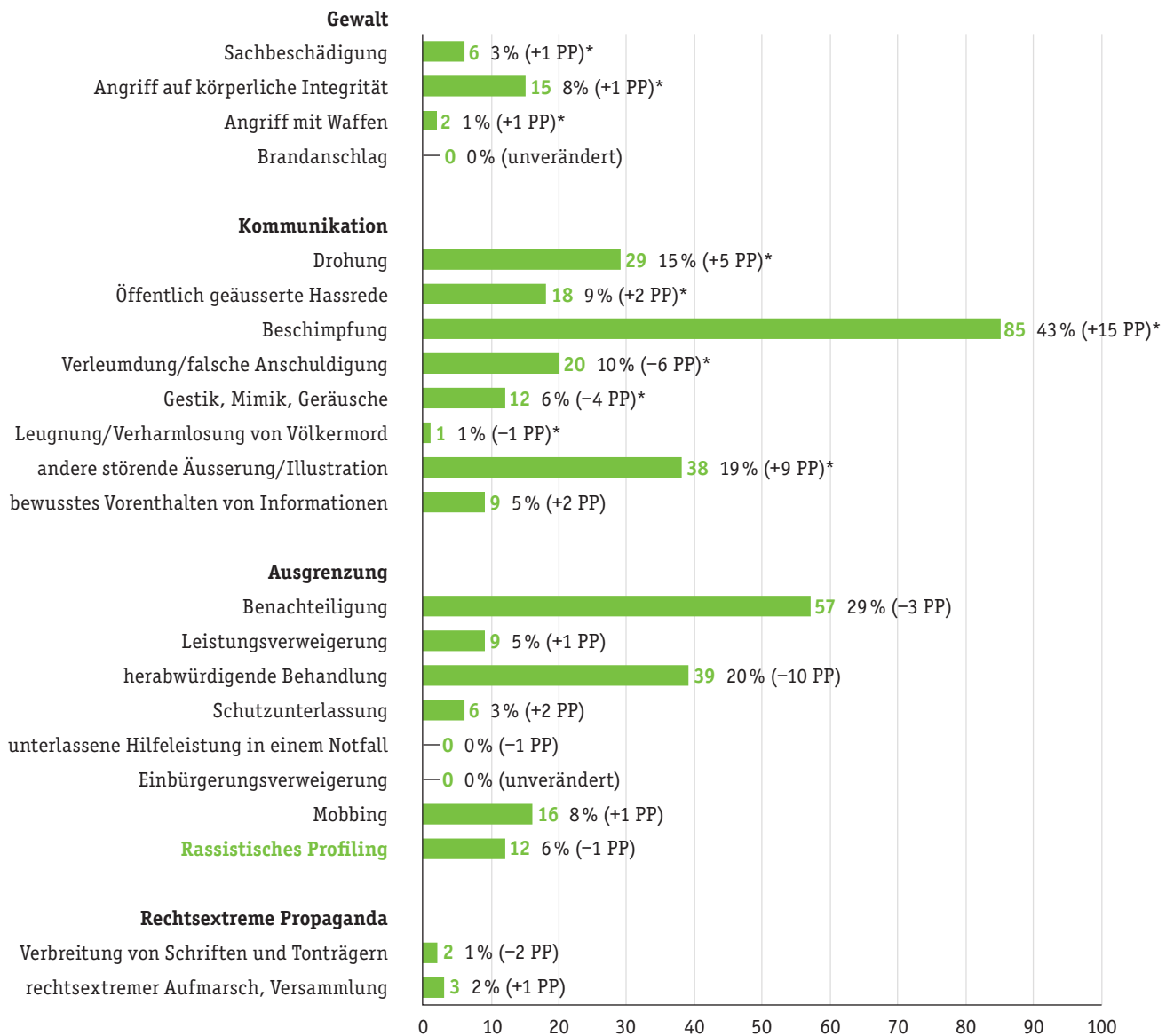
## Wie wurde diskriminiert?

Auch im Berichtsjahr 2016 betrafen die meisten Beratungsfälle den Bereich der verbalen und der nonverbalen Kommunikation (212 Nennungen), wovon der grösste Teil auf Beschimpfungen (85/+15 PP)\*, Drohungen (29/+5 PP)\* und andere störende Äusserungen/Illustrationen (38/+9 PP)\* entfiel. Ebenfalls häufig gemeldet wurden Diskriminierungen durch Ausgrenzung (139), wobei die

Kategorien Benachteiligung (57/-3 PP)\* und herabwürdigende Behandlung (39/-10 PP)\* am meisten genannt wurden. Den Bereich Gewalt betrafen 23 Fälle, wobei am häufigsten Angriffe auf die körperliche Integrität registriert wurden (15/+1 PP)\*. Kaum ins Gewicht fällt die rechtsextreme Propaganda mit insgesamt 5 Nennungen.

### Art und Weise der Diskriminierung

N = 378 (Mehrfachnennungen)



\* Die Prozentangaben (XY %) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 199). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im 2016 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

### Öffentlicher Raum: «Gehen Sie zurück in Ihr Land!»

Eine Mutter algerischer Herkunft begibt sich mit ihrem fünfjährigen Kind in eine Apotheke, um eine Salbe zu kaufen. Der Junge wehrt sich dagegen, die Salbe gleich vor Ort aufzutragen und schreit, weil er Schmerzen hat. Daraufhin wendet sich ein älterer Herr in einem aggressiven Ton an den kleinen Jungen und befiehlt ihm, er solle aufhören zu schreien. Die Mutter antwortet dem Mann, dass er sich nicht einmischen

solle, woraufhin sich eine ältere Frau zu Wort meldet: Der Mann habe recht gehabt, der kleine Gauner solle nicht herumschreien, und sie fügt an: «Sie sind Araberin, verschwinden Sie! Gehen Sie zurück in Ihr Land!»

**Die Beratungsstelle leistet psychosoziale Unterstützung und empfiehlt der Frau, eine Strafanzeige beim nächsten Polizeiposten einzureichen.**

### Arbeitsplatz: Portugiesisch verboten!

Den Mitarbeitenden eines Grossbetriebes wird mitgeteilt, dass die Kommunikation untereinander auf Portugiesisch per sofort verboten sei. Begründet wird dies damit, dass die Mitarbeitenden sich ja ohnehin nur auf Portugiesisch äussern würden, um andere zu beschimpfen und herabzusetzen. Der Vorgesetzte bemerkt zudem süffisant, dass sie von jetzt an nur noch

dann Portugiesisch sprechen dürften, wenn sie alleine, ganz weit weg in der Wüste seien.

**Die Klientin wird über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Erfolgchancen des Rechtswegs aufgeklärt. Die Klientin entscheidet sich, keine weiteren Schritte zu unternehmen.**

### Rassistisches Profiling: «Weil Sie schwarz sind»

Ein dunkelhäutiger Mann wird am Morgen auf dem Weg zur Arbeit am Bahnhof von zwei Polizisten angehalten und angewiesen, seine Identitätskarte zu zeigen. Er fragt sie, warum sie von all den Leuten am Bahnhof nur ihn kontrollierten, worauf einer der Polizisten antwortet: «Weil Sie schwarz sind». Der Ratsuchende fühlt sich herabgesetzt und sucht Rat.

**Die Beratungsstelle erklärt dem Ratsuchenden die rechtliche Situation in der Schweiz, insbesondere den Unterschied zur Praxis in Grossbritannien, wo der Ratsuchende bisher gewohnt hat. Sie gibt ihm lokale Beratungsstellen an und rät ihm, eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.**

### Leistungsverweigerung: «Muslime haben sich anzupassen»

Eine Frau möchte dem Arzt in der Praxis nicht die Hand geben, da ihr muslimischer Glaube dies nicht erlaubt. Daraufhin verweigert der Arzt die Behandlung ihrer Kinder, die starke Ohrenscherzen haben. Er sagt, er würde die Kinder nur behandeln, wenn die Frau ihm die Hand gäbe, da die hier herrschenden Regeln respektiert werden müssen. Muslime hätten sich anzupassen. Daraufhin verlässt die Familie die Praxis.

**Die Beratungsstelle klärt den Klienten über die Rechtslage auf: Art. 261<sup>bis</sup> StGB verbietet die Verweigerung von öffentlich zugänglichen Dienstleistungen aus rassistischen Motiven. Zusätzlich kommt eine zivilrechtliche Persönlichkeitsverletzung in Betracht. Eine Rolle spielt auch die ärztliche Behandlungspflicht, weshalb die Beratungsstelle dem Klienten empfiehlt, sich an die Aufsichtsstelle für Ärzte zu wenden.**

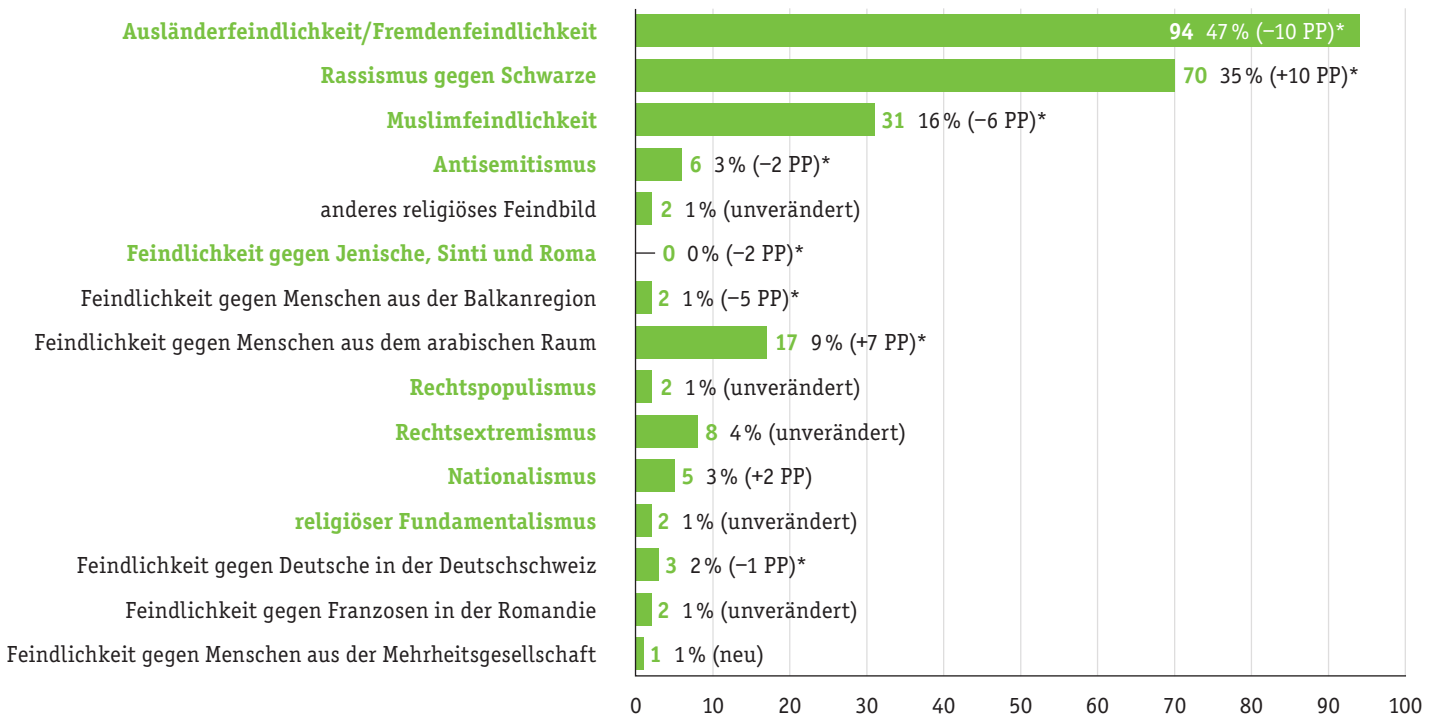
## Welche Feindbilder, Zielgruppen und Ideologien waren involviert?

Dem langjährigen Trend entsprechend ist das unspezifische Motiv der Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit (94 Nennungen/-10 PP)\* am häufigsten präsent, gefolgt vom **Rassismus gegen Schwarze** (70/+10 PP)\*. Letzteres bleibt somit das zweithäufigste Diskriminierungsmotiv, wobei sich der Anteil der Beratungsfälle dazu im Vergleich zum Vorjahr um 10 PP\* erhöhte. Die leichte Abnahme von Fällen im Bereich **Muslimfeindlichkeit**

(31/-6 PP)\* wird durch die Zunahme bei der inhaltlich verwandten Kategorie Feindlichkeit gegen Menschen aus dem arabischen Raum (17/+7 PP)\* relativiert. Eine Abnahme verzeichnete die Kategorie Feindlichkeit gegen Menschen aus der Balkanregion (2/-5 PP)\*. Eine vertiefte Analyse ergab, dass **Rassismus gegen Schwarze** am Arbeitsplatz (17), im öffentlichen Raum (13) und bei der Polizeiarbeit (12) am häufigsten vorkam.

### Involvierte Feindbilder, Zielgruppen und Ideologien

N = 245 (Mehrfachnennungen)



### Lag eine Mehrfachdiskriminierung vor?

In 47 Fällen, d. h. in mehr als jedem vierten Beratungsfall, stellten die Beratungsstellen zusätzlich zur rassistischen Diskriminierung eine Mehrfachdiskriminierung fest (+11 PP)\*. Diese richtete sich überwiegend gegen sozial Benachteiligte (23/+6 PP)\* oder betraf das Geschlecht (19/+5 PP)\*.

Alter	2	1 % (unverändert)*
Geschlecht	19	10 % (+5 PP)*
Sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität	3	2 % (+2 PP)*
Behinderung	0	0 % (-2 PP)*
Soziale Stellung	23	12 % (+6 PP)*
Politische Meinung	0	0 % (unverändert)*

\* Die Prozentangaben (XY %) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 199). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im 2016 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.



### Feindlichkeit gegenüber Menschen aus dem arabischen Raum: Mietverhältnis

Ein Ehepaar möchte ausserterminlich die Wohnung wechseln und präsentiert den Vermietern einen Nachmieter, der solvent und seriös ist. Der Vermieter lehnt den Nachmieter mit der Bemerkung ab, er wolle nicht schon wieder Araber als Mieter. Mit denen habe man nur Probleme. Das Ehepaar empfindet diese Bemerkung als rassistisch und möchte wissen, was das nun für sie bedeutet.

Die Beratungsstelle erläutert, dass die Bemerkungen des Vermieters diskriminierend sind. Aus rechtlicher Sicht kann damit dem Ehepaar die Entlassung aus dem Mietvertrag nicht verweigert werden. Die Beratungsstelle empfiehlt, umgehend die Beratung des Mieterverbandes in Anspruch zu nehmen.

### Muslimfeindlichkeit: Offener Rassismus an Bushaltestelle

Eine Frau wartet mit ihrer Freundin an einer belebten Haltestelle auf den Bus. Neben ihnen steht ein älteres Ehepaar. Die Frau soll sie immerzu angeschaut und dann mit einem weiteren Mann getuschelt haben. Schon der Blick der drei habe Ablehnung signalisiert. Beim Einsteigen in den Bus ruft ihr die Frau laut und deutlich nach: «Geh nach Hause, wir wollen keine Kopftücher bei uns». Ein weiterer Mann, der ebenfalls in den Bus einsteigt, sagt daraufhin: «Recht hat sie». Die ratsuchende Person fühlt sich durch das Erlebte

gedemütigt, zumal sie schon öfters ähnliche Situationen erleben musste.

Die Beratungsstelle ermutigt die Klientin, sich bei erneuten Vorkommnissen wieder zu melden und dabei den Vorfall jeweils so gut wie möglich zu dokumentieren. Die ratsuchende Person zeigt sich froh darüber, mit jemandem in ihrer Muttersprache über die Erlebnisse reden zu können.

### Rassismus gegen Schwarze: Asylunterkunft schliesst Schwarze aus

Der Betreuer einer Beratungsstelle für Asylsuchende erklärt einem Mann aus Guinea, dass eine bestimmte Asylunterkunft für ihn nicht in Frage komme. Der Eigentümer habe die Unterkunft nämlich nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass Schwarze dort nicht wohnen dürfen. Dem Betreuer war es sichtlich unangenehm, dem Afrikaner diese Bestimmung mitzuteilen, er entschuldigt sich dafür.

Im Hintergrund steht das Problem, dass für die Unterbringung von Asylsuchenden der Wohnraum knapp ist, und dass die Migrationsbehörden auf die betreffende Liegenschaft zwingend angewiesen sind. Die Beratungsstelle bespricht das weitere Vorgehen mit der Beratungsstelle für Asylsuchende.

### Regelmässige Treffen von Rechtsextremen

Ein Behördenmitglied einer Stadt meldet sich, weil es häufig zu Beschwerden kommt im Zusammenhang mit Treffen von Personen beim Bahnhof. Diese Personen sollen der rechtsextremen Szene zuzuordnen sein.

Aufgrund der Meldung wird in einem Beratungsgespräch eine Intervention festgelegt. Mitarbeitende

der Beratungsstelle machen sich an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten ein Bild von der Situation am Bahnhof. Auch führten sie Gespräche mit Mitarbeitenden des Kiosk und des nahe gelegenen Cafés. Der Einbezug dieser Personen führte schliesslich zu einer Beruhigung der Situation.

# Angaben zu den betroffenen Personen

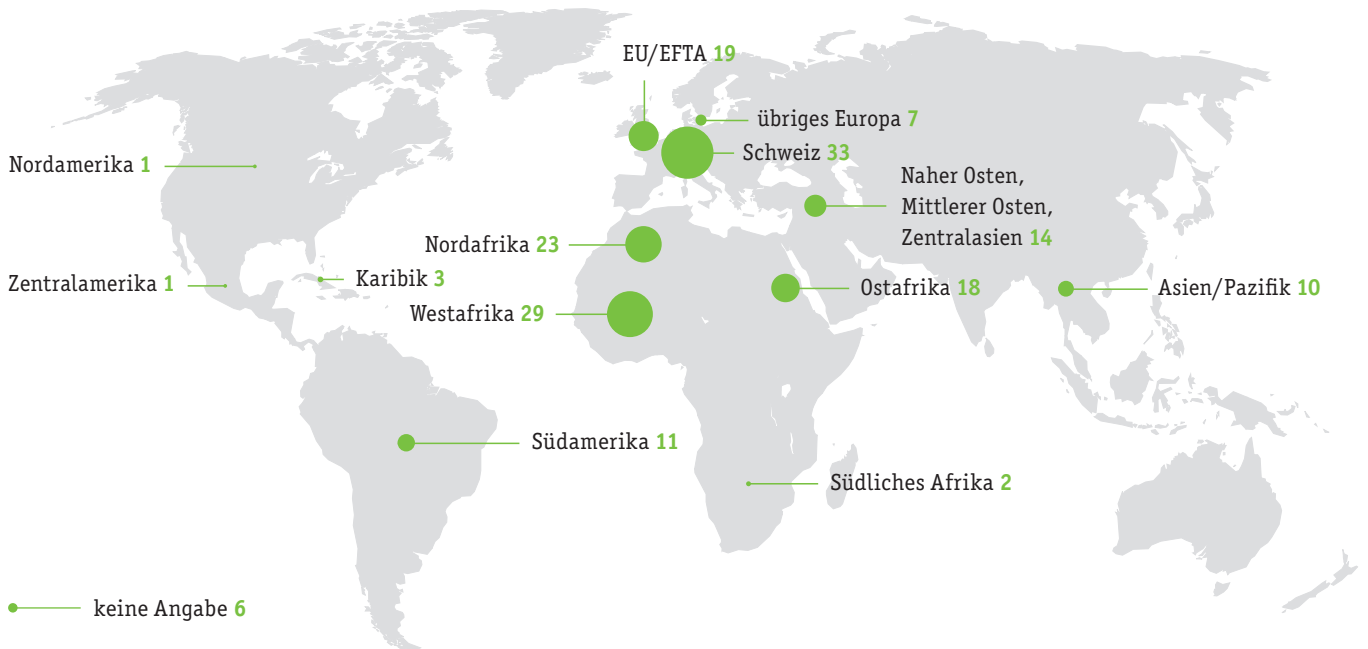
## Aus welcher Gegend stammen die Personen ursprünglich?

Menschen Afrikanischer Herkunft stellten die grösste Gruppe von Betroffenen dar (72), obwohl diese Personen-Gruppe in der Schweiz nur einen relativ kleinen Bevölkerungsanteil ausmacht. Am zweithäufigsten betreffen die erfassten Fälle Menschen mit europäischer Herkunft (59). Dies ist damit zu erklären, dass die überwiegende

Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus Ländern der europäischen Union, aus der Balkanregion oder auch aus der Türkei stammt. Zudem sind darunter auch zahlreiche Personen mit Schweizer Herkunft (33), die aufgrund ihres Erscheinungsbildes als «fremd» wahrgenommen und diskriminiert werden.

### Regionale Herkunft der Betroffenen

N = 177



## Welche Nationalität haben die Personen?

N = 183 (156 erfasste Betroffene mit Angaben zur Nationalität, davon 27 Doppelbürgerschaften)

Schweiz	46	Iran, Kamerun, Nigeria, Somalia	je 4
Frankreich	16	Angola, Äthiopien, Deutschland, Italien, Senegal, Spanien, Sri Lanka, Tunesien	je 3
Algerien	9	Afghanistan, Belgien, China, Gambia, Kasachstan, Marokko, Niger, Österreich	je 2
Eritrea	8	weitere Nationalitäten	36
Brasilien, Türkei	je 7		
Syrien	6		

## Welchen Rechtsstatus haben die Personen?

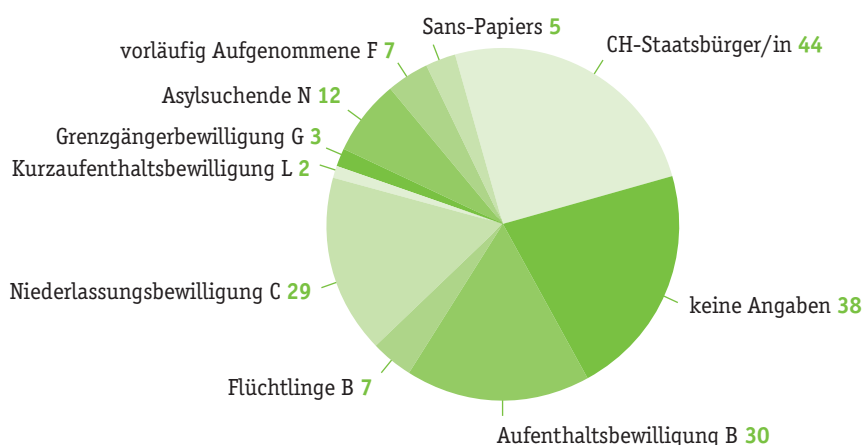
Nicht die Nationalität bzw. der Aufenthaltsstatus in der Schweiz, sondern vielmehr die vermutete bzw. zugeschriebene Herkunft ist erfahrungsgemäss ausschlaggebend für eine Diskriminierung. So kommt es bezeichnenderweise auch zu diskriminierenden Handlungen gegen Menschen, die zwar einen Schweizer Pass besitzen, bei denen die Täter/innen jedoch von einer nicht-schweizerischen Herkunft ausgehen.

Bei vorläufig aufgenommenen Personen stellt sich nach einigen Jahren Aufenthalt die Frage, inwieweit dieser Status an sich bereits einer strukturellen Diskriminierung gleichkommt. So finden diese Personen aufgrund des prekären Aufenthaltsstatus nur mit Mühe eine Wohnung oder eine Erwerbstätigkeit.

Ähnlich wie in früheren Jahren wurden die Beratungsstellen in der Regel eher von Menschen mit einem Schweizer Pass oder einem gefestigten Aufenthaltsstatus aufgesucht als von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen oder Sans-Papiers. Insbesondere für Sans-Papiers (darunter auch abgewiesene und untergetauchte Asylsuchende) ist die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme einer Beratung in der Regel grösser, da unter Umständen befürchtet wird, dass sich die Offenlegung des Status negativ auf die Aufenthaltssituation auswirken könnte.

### Rechtsstatus der Betroffenen

N = 177



### Vorfall mit einem Kind: Ständiges rassistisches Mobbing

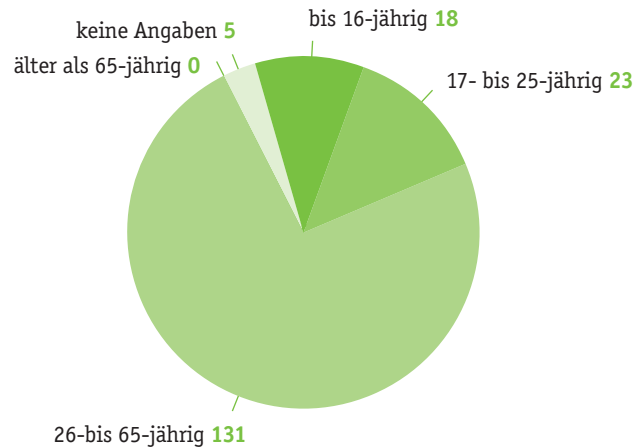
Ein Junge meldet sich mit einem Brief bei der Beratungsstelle: «Guten Tag, ich bin dreizehn Jahre alt und wurde bei meiner Geburt von einem Schweizer Ehepaar adoptiert. Aufgrund meiner asiatischen Wurzeln und meines Aussehens werde ich von meinen Mitschülern ständig beschimpft. Sie bezeichnen mich als «Scheiss-Chinesen» und fragen mich, welche Hunderasse ich am liebsten esse, dabei sind Hunde doch meine Lieblingstiere. Man sagt mir, ich solle zurück in mein Land gehen und dort Sushi essen. Ich weiss, dass es noch schlimmere Fälle gibt, aber ich bin sehr verzweifelt.

Mit meinen Eltern möchte ich nicht darüber sprechen, sie würden sich sicherlich schuldig fühlen, weil sie mich in die Schweiz geholt haben.»

**Die Beratungsstelle nimmt mit der Schulleitung Kontakt auf und organisiert ein Gespräch mit einer externen Mediatorin. Das Kind kann seine Situation in diesem geschützten Rahmen darlegen. Die Schulleitung führt zudem ein Gespräch mit einem der Kinder durch, die sich rassistisch geäussert haben.**

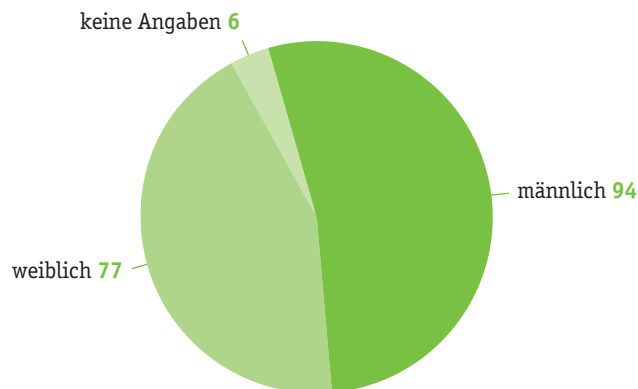
## Welches Alter haben die Personen?

N = 177



## Welches Geschlecht haben die Personen?

N = 177



### Herabwürdigende Behandlung auf Polizeiposten

Wegen einer Auseinandersetzung mit seiner Ehefrau wird der ratsuchende Mann aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen und mit einem 12-tägigen Kontaktverbot belegt. Um ein wenig Geld und seine Kleider abzuholen, bittet er die Polizei darum, ihm einen einmaligen Zugang zur Wohnung zu ermöglichen. Auf dem Polizeiposten wird er sehr rüde abgewiesen. Einer der Beamten habe seinem Kollegen gesagt: «Jetzt schlägt der Afrikaner zuerst seine Frau, und dann will er noch an ihr Geld». Dann hätten sie

ihn weggeschickt. Der ratsuchende Mann weiss nicht, wie er seinen Unterhalt ohne Geld für die nächste Zeit bezahlen soll.

**Die Beratungsstelle bestärkt den ratsuchenden Mann in der Einschätzung, dass solche Bemerkungen der Polizei nicht zu akzeptieren und diskriminierend seien. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wird er an das Männerbüro weitergeleitet und aus der Notkasse mit einigen Franken versorgt, damit er eine Übernachtung finanzieren kann.**

## Nicht genügend erhärtete Diskriminierungen

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 123 Fälle gemeldet, welche aus Sicht der Beratungsstellen keine klaren Fälle rassistischer Diskriminierung darstellten. Diese Kategorie umfasst insbesondere Fälle, bei welchen eine genügend konkrete Schilderung des Vorfalls fehlt, bzw. keine objektivierbaren Indizien für die Annahme einer rassistischen Diskriminierung vorliegen. Diese gemeldeten Vorfälle sind trotzdem von Bedeutung, da es

sich in der Eigenwahrnehmung der Betroffenen um eine rassistische Diskriminierung handelte. Zudem bedeutet der fehlende Nachweis diskriminierender Motive und Handlungen nicht automatisch, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat. Vielmehr muss die persönliche Erfahrung und Einschätzung der Ratsuchenden ernst genommen werden.

### Ausgrenzung als Lebensgefühl

Die ratsuchende Person äussert den Eindruck, sie und ihr Kind würden trotz gelungener Integration wegen ihrer dunklen Hautfarbe in allen Lebensbereichen diskriminiert. Dies geschehe im Lebensmittelgeschäft, auf der Strasse oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es handle sich um «dumme Anmache» und «Blicke». Trotz Nachfrage ist sie nicht in der Lage, genauer zu

schildern, um welche diskriminierenden Handlungen es genau gehe.

**Da die Beschreibung der Diskriminierung diffus und unstimmig ist, beschränkt sich die Beratung auf allgemeine Hinweise, was man im Fall einer konkreten Diskriminierungssituation tun kann.**

## Meldungen ohne formelle Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2016 wurden 48 Fälle gemeldet, die keine eigentliche Beratungsleistung der Beratungsstellen erforderten und deshalb nicht in die Statistiken einge-

flossen sind. An dieser Stelle werden zwei dieser Fälle aufgeführt, um zu einem vollständigeren Gesamtbild der Rassismusevorfälle beizutragen.

### Rassistische Beschimpfung einer Fussgängerin

Eine Frau meldet per E-Mail ohne Anspruch auf Beratung folgenden Sachverhalt: Frau X und ihr dunkelhäutiger Mann blockieren mit ihrem Auto für eine kurze Zeit das Trottoir. Eine junge Frau muss deswegen kurz ihren Schritt verlangsamen, geht dann aber um das

Auto herum, steckt den Kopf durchs Fenster herein und sagt: «Nigger». Daraufhin spuckt sie aus und läuft weiter. Frau X will ihr folgen und sie zur Rede stellen. Ihr Mann hält sie aber zurück und sagt ihr, sie solle es lassen, das sei alltäglich.

### Flugblätter mit rassistischem Inhalt

Meldung per E-Mail: In einer Gemeinde kursieren Flugblätter mit rassistischem Inhalt. Unter anderem steht geschrieben, dass aufgrund der starken Zuwanderung

zu befürchten sei, «Dass wir auf unseren Strassen in Zukunft noch viel mehr Kinderwagen mit «schwarzen Sprösslingen» drin erblicken werden».

**Antisemitismus**

Antisemitismus bezeichnet die Ablehnung und Bekämpfung von Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Volkszugehörigkeit. Antisemitismus umfasst die ganze Skala von antijüdischen Gefühlen und Handlungen, angefangen von der diffusen Aversion bis hin zum abgrundtiefen Hass, der sich die Ausrottung der Juden zum Ziel setzt. Merkmale des Antisemitismus sind die Vorstellungen einer «jüdischen Weltverschwörung» und der Umstand, dass «die Juden» als Sündenböcke für soziale, politische und gesellschaftliche Übel herhalten müssen. Auch die Leugnung des Holocaust ist eine mögliche Ausprägung.

**Ausländerfeindlichkeit/  
Fremdenfeindlichkeit**

Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit bezeichnen die Ablehnung aufgrund der subjektiv empfundenen Fremdheit von Personen anderer Herkunft. Es handelt sich hierbei um eine Sammelkategorie: Erfasst sind neben expliziter Ausländerfeindlichkeit auch alle fremdenfeindlich motivierten Diskriminierungen, welche keinem anderen spezifischen Vorurteil oder einer Ideologie zugeordnet werden können.

**Feindlichkeit gegen Jenische,  
Sinti und Roma**

Mit diesem Begriff wird die Diskriminierung gegenüber Jenischen, Sinti, Roma bezeichnet. Sowohl fahrende als auch sesshafte Angehörige der Jenischen, Sinti oder Roma sind Formen der Diskriminierung ausgesetzt.

**Muslimfeindlichkeit**

Die Bezeichnung «Muslimfeindlichkeit» impliziert eine ablehnende Haltung und Einstellung wie auch Taten gegen Menschen, die Muslime sind oder von Dritten als solche wahrgenommen werden.

**Nationalismus**

Nationalismus ist die Ideologie, welche die eigene «Nation» über alle anderen Gruppen stellt. «Ausländer/-innen» werden aus nationalistischer Sicht grundsätzlich als Nicht-Dazugehörige und Nicht-Gleichberechtigte und gar als Feinde wahrgenommen.

**Rassismus**

Rassismus findet dann statt, wenn eine Person aufgrund von bestimmten gruppenbezogenen Merkmalen in herabsetzender Weise behandelt wird. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, und/oder um kulturelle Merkmale wie die Sprache, religiöse Praktiken, Symbole und/oder um andere Merkmale der ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppenzugehörigkeit. Das Opfer wird als Mitglied einer minderwertigen Gruppe kategorisiert und dementsprechend behandelt. Rassismus reicht von alltäglicher, subtiler Ächtung auf individueller Ebene bis hin zur kollektiven Gewalttätigkeit. Er manifestiert sich in Vorurteilen, Stereotypen und scheinbar spontanen Aggressionen und umfasst auch strukturelle Diskriminierung. Der «klassische» ideologische Rassismus, welcher auf biologischen Annahmen beruht und Menschen in eine Hierarchie von genetisch vererbten «Rassen» einstuft, ist seit dem Holocaust weitgehend diskreditiert. Dies im Gegensatz zum kulturellen Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist. Neben dieser heute vorherrschenden Variante gibt es allerdings auch andere Spielarten rassistischer Ideologien, zum Beispiel den ethnonationalistischen, den ökologischen oder den religiös motivierten Rassismus.

**Rassismus gegen Schwarze**

Als Anti-Schwarzer Rassismus oder Rassismus gegenüber Schwarzen wird eine feindliche Einstellung oder eine ablehnende Haltung gegen Schwarze verstanden. Das rein physische Merkmal der Hautfarbe bildet hierbei den prinzipiellen Abneigungsgrund, gleichzeitig werden verschiedene negative Verhaltensweisen mit Schwarzen in Verbindung gebracht. Rassistische Diskriminierung gegen Schwarze umfasst sämtliche Ungleichbehandlungen, Äusserungen oder Gewalttaten, die bewirken (oder mit denen beabsichtigt wird), dass Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden.

**Rassistisches Profiling  
(«Racial Profiling»)**

Das rassistische oder ethnische Profiling («Racial Profiling») ist ein Ausdruck struktureller Diskriminierung und bezeichnet verdachtsunabhängige Personen- und Fahrzeugkontrollen durch Polizei oder Grenzschutz, die primär von gruppenspezifischen Merkmalen der Betroffenen wie Hautfarbe, Sprache, Religion oder ethnische Herkunft durchgeführt werden.

**Rechtsextremismus**

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für organisierte Gruppierungen oder auch informelle Bewegungen, welche bestimmte gesellschaftliche Minderheiten unter Androhung oder Ausübung von Gewalt bekämpfen. Die zur Zielscheibe gewordenen Minderheiten weichen von einer vorausgesetzten «Norm» ab. In der Regel ist Rassismus ein Teil der rechtsextremen Ideologie, die bestimmte eingewanderte Minderheitengruppen bekämpft. Die gesellschaftlichen Kräfte, welche für die Grundrechte aller eintreten, werden von den Rechtsextremisten zu politischen Feinden erklärt.

**Rechtspopulismus**

Rechtspopulismus bezeichnet eine Mobilisierungsstrategie, deren zentraler Schwerpunkt es ist, Stimmung gegen Schwächere zu erzeugen, um über erzielte Wahl- oder Abstimmungserfolge mittels demokratisch erworbener Macht die Gesellschaft autoritär umzubauen.

**Religiöser Fundamentalismus**

Religiöser Fundamentalismus fordert die Rückbesinnung auf die Fundamente einer bestimmten Religion. Um diesem Ziel näher zu kommen, werden manchmal radikale und intolerante Handlungsweisen propagiert.